

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, FB Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehr, Abteilung Kfz-Zulassung, vom 17.05.2023, Az.: STV/2-FDS BT 222 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 25 FZV an

Herr

Evgeny Terekhov, Aussichtsweg 47, 76530 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 25 FZV, Az: STV/2-FDS BT 222 vom 17.05.2023, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 26.05.2023

Stadt Baden-Baden  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit